

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Azize Tank, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE, sowie der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Katharina Dröge, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Kerstin Andreae, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen stoppen – Für neue Verhandlungen ohne Druck und Fristen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements, EPAs), wie sie die Europäische Union (EU) seit über zwölf Jahren mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP-Staaten) verhandelt, drohen in ihrer jetzigen Form eine eigenständige, breitenwirksame und nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern zu verhindern. Darüber hinaus werden die EPAs die Umsetzung einer von der Afrikanischen Union (AU) beschlossenen afrikanischen Freihandelszone erheblich erschweren. Mit dem Abschluss der EPAs sollen sich die AKP-Staaten u. a. zum Abbau von Importzöllen, zum Verbot von Exportsteuern und zur Liberalisierung ihrer öffentlichen Dienstleistungsmärkte verpflichten. Damit würden wichtige entwicklungspolitische Steuerungsinstrumente der AKP-Regierungen zugunsten eines freien Marktzugangs für europäische Unternehmen preisgegeben.

Mit einigen AKP-Staatengruppen konnte die EU bereits solche Abkommen abschließen. Andere, insbesondere afrikanische, Staaten verweigerten lange die Unterzeichnung, da sie erhebliche Nachteile für ihre wirtschaftliche Entwicklung befürchteten.

Der Beschluss der EU, zum 1. Oktober 2014 den Mitteleinkommensländern die Handelspräferenzen zu entziehen, hatte zuletzt enormen Druck auf diese Regierungen ausgeübt. Dadurch sahen sich die Regierungen der Mitgliedsstaaten der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) und der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) gezwungen, in letzter Minute die Verhandlungen abzuschließen und teilweise nicht fertig erörterte Vertragsentwürfe zu unterzeichnen. Die EU war im Gegenzug zu einigen Zugeständnissen hinsichtlich der Importzölle und Exportsteuern bereit, um endlich die Verhandlungen abzuschließen.

Gleichwohl steht zu befürchten, dass die EPAs in vielen Bereichen zu massiven Verschlechterungen für Kleinproduzenten im Agrar- und Industriebereich führen, die nun nicht mehr durch Importbeschränkungen vor der übermächtigen Konkurrenz durch europäische Agrarunternehmen geschützt werden können. Das prinzipielle Verbot von Exportsteuern wiederum unterläuft Bemühungen, Rohstoffe statt in den Export in die eigene Industrialisierung zu leiten.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass den EPAs die versprochene entwicklungspolitische Perspektive fehlt. Die EU muss die afrikanischen Partnerländer beim Aufbau von auf lokale Märkte ausgerichteten Wertschöpfungsketten und Industrien unterstützen sowie die Ernährungssouveränität fördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, die derzeitigen Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu stoppen und auf eine Ratifizierung zu verzichten;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Handelspolitik der EU an dem Ziel ausgerichtet wird, die selbstbestimmte Entwicklung, industrielle Wertschöpfung, Ernährungssouveränität und regionale Integration in den Ländern des Südens zu unterstützen;
3. sich dafür einzusetzen, dass unter diesen Prämissen ein neues Verhandlungsmandat formuliert wird, das überdies einen Mechanismus verankert, der fortlaufend die Auswirkungen der Abkommen auf die Achtung der Menschenrechte sowie ökologische und soziale Auswirkungen der EPAs kontrolliert;
4. sich dafür einzusetzen, dass die Möglichkeiten geprüft werden, wie den afrikanischen Staaten weiterhin Handelspräferenzen ohne Gegenseitigkeit eingeräumt werden können, und sich gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass diejenigen Länder, die bisher kein EPA unterschrieben haben, ihren präferenziellen Zugang zum europäischen Markt nicht verlieren;
5. darauf hinzuwirken, dass die Beteiligung von Zivilgesellschaften und Parlamentariern der AKP-Staaten auf geeignete Weise an der Verhandlung und Umsetzung von Abkommen sichergestellt wird und eine solche Partizipation durch angemessene finanzielle Unterstützung auch ermöglicht wird;
6. in Zukunft auf einseitige Fristsetzungen für den parlamentarischen Ratifizierungsprozess in den Partnerländern zu verzichten;
7. das Allgemeine Präferenzsystem grundlegend zu überarbeiten.

Berlin, den 23. September 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Es ist an der Zeit das faktische Scheitern der EPA-Verhandlungen anzuerkennen und eine neue, an den Entwicklungsinteressen der Partnerländer ausgerichtete Handelspolitik voranzutreiben. Auch wenn viele Staaten kurzfristig bereit waren, die Abkommen zu initialisieren oder zu unterschreiben, werden sich in den Ratifizierungsprozessen der über 30 Staaten in vielen Parlamenten die gleiche Skepsis und Verweigerung aus den Prozessen der Übergangsabkommen wiederholen. Die von der EU in den jahrelangen Verhandlungen an den Tag gelegte Unnachgiebigkeit sowie die unilaterale Fristsetzung haben in den AKP-Staaten zu einer politischen und gesellschaftlichen Antipathie gegenüber den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen geführt.

Wenn Handelsbeziehungen die wirtschaftliche Entwicklung auch des schwächeren Partners befördern sollen, müssen lokale industrielle und landwirtschaftliche Betriebe geschützt werden. Hierzu muss die EU den Entwicklungsländern weiterhin einseitig präferenziellen Marktzugang gewähren und von ihren weitreichenden Liberalisierungs- und Privatisierungsforderungen Abstand nehmen.

Neben den wenigen Industriegütern wären sonst die Agrarprodukte einer übermächtigen Konkurrenz ausgesetzt, da subventionierte landwirtschaftliche Produkte aus der EU die Märkte der betroffenen Staaten überschwemmen würden. Importverbote gegen Billigimporte aus der EU (z. B. Hühnerfleisch) wären nicht mehr zulässig. Die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die oft den Großteil der Bevölkerung in Entwicklungsländern ausmachen, verlören so ihre Existenzgrundlage. Daher muss den AKP-Staaten auch weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre einheimische Wirtschaft mit handelspolitischen Instrumenten wie Quoten, Importverboten, Handelslizenzen oder Mengengrenzungen zu schützen. Der Wegfall der Zolleinnahmen schlägt sich für viele Länder in erheblichem Maße negativ auf ihr Budget nieder. Die von der EU angekündigten Kompensationszahlungen für den Ausfall der Zolleinnahmen, die aus dem Europäischen Entwicklungsfonds geleistet werden sollen, reichen nicht aus, um die Einnahmeverluste in den Haushalten der Partnerstaaten auszugleichen. Den Regierungen in den beteiligten AKP-Staaten werden dadurch flächendeckend Mittel entzogen, die sie einsetzen könnten, um ihre Bevölkerungen aus Unterentwicklung und Armut zu befreien.

Die EPAs wurden von der EU vorgeblich konzipiert, um „regionale Integration zu stärken und effizientere regionale Märkte mit berechenbaren und stabilen Regeln zu schaffen“ (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-475_de.htm). Allerdings ist zu befürchten, dass die nun initiierten Abkommen meist das Gegenteil bewirken werden. Vielmehr werden die Staaten gegeneinander ausgespielt, Wirtschaftsräume aufgespalten und unnötige Doppelstrukturen geschaffen. Die Tatsache, dass inzwischen etliche Ausnahmen und Sonderregelungen – wie beispielsweise die Exklusiverlaubnis für Namibia, Exportzölle zu erheben – eingeführt wurden, erschwert die regionale Integration weiter. Anstatt funktionierender Wirtschaftsräume wird so ein unübersichtliches Durcheinander von Einzelabkommen geschaffen, das die politische wie wirtschaftliche Integration eher erschwert als fördert. Ferner rückt durch die unterschiedlich schnell voranschreitende Integration innerhalb der sechs afrikanischen Wirtschaftsblöcke die Errichtung einer panafrikanischen Freihandelszone in weite Ferne.

Die Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen, Kapitalströme, der öffentlichen Beschaffung oder der Grunddienste birgt große Gefahren, da auch hier die einheimischen Akteure gegenüber europäischen Dienstleistern schlicht nicht konkurrenzfähig sind. Gerade die Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein wichtiges Instrument, um regionale wirtschaftliche Entwicklung zu initiieren. Folglich muss eine aufgezwungene Marktöffnung in diesen Bereichen verhindert werden.

Demokratischen Prozessen und den Interessen der Bevölkerung muss ein höherer Stellenwert beigemessen werden. Im Falle des SADC-Abkommens wurden die Vertreter der Zivilgesellschaft kurzerhand kurz vor Abschluss der Verhandlungen ausgeschlossen. Informationen über den Stand der Verhandlungen und die inhaltliche Ausgestaltung der Abkommen drangen spät oder gar nicht nach außen. Nicht einmal die Parlamente der beteiligten Staaten wurden über Verhandlungsdetails informiert. Eine an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgerichtete, entwicklungsfreundliche Handelspolitik ist so nicht möglich. Die Europäische Union müsste stattdessen die Beteiligung der Parlamente und der örtlichen Zivilgesellschaft aktiv unterstützen.

Neue Verhandlungsmandate, die diese Aspekte berücksichtigen, müssen auch ein menschenrechtliches Wirkungsmonitoring enthalten. Ziehen Handelsabkommen negative Folgen in sozialer, menschenrechtlicher oder ökologischer Hinsicht nach sich, müssen diese identifiziert und gestoppt, die Abkommen gegebenenfalls modifiziert werden.

Überdies ist eine grundlegende Überarbeitung des Allgemeinen Präferenzsystems der EU unabdingbar. Das derzeitige System bestraft positive volkswirtschaftliche Entwicklungen und belohnt einheimische Eliten, die ihren Wohlstand an der breiten Bevölkerung vorbei vermehren, da es zwar das Pro-Kopf-Einkommen, nicht aber die Wohlstandsverteilung mit einbezieht. Mitteleinkommensländer wie Nigeria oder Ecuador, die wirtschaftlichen Fortschritt vorweisen können, jedoch noch weit vom Status eines Schwellenlandes entfernt sind, fallen im derzeitigen System durch das Raster. Sie werden dadurch gezwungen, Freihandels- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der EU abzuschließen, selbst wenn sie davon überzeugt sind, dass diese ihren Ländern schaden.

Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene endlich für eine entwicklungsdienliche Handelspolitik einsetzen.